

Ausbildungsvertrag

Anmeldung und Anmeldebestätigung

zur Teilnahme an der zweijährigen Berufsausbildung zur Medizinischen Kosmetikerin in der BERLINER BERUFSFACHSCHULE FÜR KOSMETIKERINNEN GMBH, Möllendorffstr. 48, 10367 Berlin. Geschäftsführerin: C. Koeppen uten Loosen

Original bitte an die Schule schicken!

Kopie erhalten Sie als Aufnahmebestätigung zurück.

Beginn: Sommerhalbjahr > Winterhalbjahr > (Wunschtermin bitte ankreuzen!)

Name, Vorname: _____

ggf. Geburtsname: _____

Telefon: _____

Geburtsdatum und -ort: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Bei Minderjährigen > Name(n) und Anschrift(en) des(der) Personensorgeberechtigten:

Name, Vorname: _____

Straße, Hausnummer: _____

Postleitzahl, Wohnort: _____

Unterrichtsgebühren (monatlich)	340 €	(1.-3. Halbjahr)	bis zum 3. Schultag in jedem
	70 €	(4. Halbjahr)	Monat zu zahlen
Aufnahmegebühr (einmalig)	120 €		bei Vertragsabschluss fällig
Prüfungsgebühr (einmalig)	150 €		vor dem 1. Prüfungstag fällig

Vertragsbedingungen:

- Die Anmeldung verpflichtet zur Zahlung der Aufnahmegebühr und der monatlich zu entrichtenden Unterrichtsgebühren, auch wenn die Schülerin den Unterricht vorzeitig abbricht oder überhaupt nicht aufnimmt.
Personen, die eine Förderung nach SGB III beantragt haben, sind berechtigt, vor dem Beginn der Bildungsmaßnahme kostenfrei vom Vertrag zurückzutreten, wenn sie nachweisen, dass sie nicht oder nur teilweise gefördert werden können.
- Bei Unterbrechung der Ausbildung aus persönlichen Gründen bleibt der volle Schulgeldanspruch bestehen; die Schülerin ist dann berechtigt, am Unterricht der gleichen Klasse in einem folgenden Schulhalbjahr teilzunehmen, wenn die o.a. Gründe von der Schulleitung als zwingend anerkannt worden sind.
- Aus Störungen oder Unterbrechungen des Ausbildungsganges durch höhere Gewalt erwächst kein Anspruch auf Ermäßigung oder Rückerstattung der vertraglich vereinbarten Ausbildungskosten.
- Mit der Anmeldung verpflichtet sich die Schülerin zur Einhaltung der Schulordnung, der Ausbildungsordnung und der Prüfungsordnung.
- Die Schulleitung ist berechtigt, Schülerinnen nach eigenem Ermessen im Einvernehmen mit der Geschäftsführung vom weiteren Unterricht auszuschließen, wenn diese durch ihr Verschulden gegen die Ausbildungs- oder Schulordnung verstoßen und damit das eigene Ausbildungsziel oder das Dritter gefährdet wird.
- Die Schule haftet nicht für das Eigentum der Schülerinnen.
- Für die Dauer dieses Ausbildungsvertrages genießt die Schülerin Versicherungsschutz durch die gesetzliche Unfallversicherung und durch die freiwillige Haftpflichtversicherung der Schule.
- Jede Änderung des Personenstandes und / oder des Wohnsitzes ist sofort der Schulleitung mitzuteilen.
- Dieser Vertrag kann von den Vertragschließenden erstmals zum Ende des ersten Schulhalbjahres und danach zum Ende jedes weiteren Schulhalbjahres bzw. von den nach SGB III geförderten Schülerinnen zum Ende jedes Vierteljahres gekündigt werden.
Die Kündigungsfrist beträgt 6 Wochen.
- Für den / die Unterzeichner dieses Vertrages wird der Ausbildungsvertrag rechtsverbindlich mit dem Datum seines Eingangs in der Berufsfachschule, für die Schule mit dem Datum der schriftlichen Bestätigung.

_____ Datum **Aufgenommen zum:** _____

_____ Unterschrift _____ Datum

bei Minderjährigen: Unterschrift des gesetzl. Vertreters Schulleitung

Bankverbindung: Berliner Bank BLZ 100 20000, Kto.-Nr.: 367 527 5400

Bitte vor dem Ausfüllen des Formulars genau durchlesen!

FORMULAR HERAUSNEHMEN UND AUSFÜLLEN !